



Amtliche Publikation

Revision kommunale Richtplanung, Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 5. November 2018 verfügt:

Die Revision der kommunalen Richtplanung den die Gemeindeversammlung am 9. April 2018 festgesetzt hat wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem 23. November 2018 während 30 Tagen zur Einsicht im Gemeindehaus auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung sowie gegen die Genehmigung der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen

Weisslingen, 23. November 2018